

Reservierung & Anzahlung

Sie erhalten diese Hinweise und Vertragsbestimmungen als Anlage zu Ihrer Buchungsbestätigung. In dieser ist der Zahlungsbetrag ausgewiesen. Zahlen Sie diesen bitte bis zum angegebenen Zeitpunkt. Bei kurzfristigen Reservierungen ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Nach Geldeingang erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung. Sollte die Reservierung verfallen, behalten wir uns eine Stornierungsgebühr i.H.v. 10,00 € vor.

Anreise und Check-In

Ihre Anreise erfolgt im März, April, Mai und Oktober bis 15 Uhr und im Juni bis September von 15 bis 18 Uhr. Bitte melden Sie sich mit dem vorab ausgefüllten [Meldeschein](#) in der Rezeption an. Sollte sich Ihre Anreise unvorhergesehen verspäten, so informieren Sie uns bitte rechtzeitig telefonisch unter Telefon (0335) 55666-0. Eine Anreise außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption ist leider nicht möglich. Unsere Öffnungszeiten werden dem Saisonverlauf angepasst und sind stets aktuell auf www.helenesee.de zu finden.

Kaution

Die Kaution pro Bungalow beträgt **100,00 Euro** und ist mit der Rechnung im Vorfeld zu überweisen. Sie dient als Sicherheit für entstandene Schäden und bei Verstößen gegen die Campingplatzordnung. Die Kautionsrückzahlung erfolgt nach Abnahme des Objektes auf das Konto, welches zur Überweisung bei uns hinterlegt wurde.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Bungalow, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Bungalow und/oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei der Rezeption anzuzeigen. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei dem Platzwart unter Telefon: (0151) 239 79 541 gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Bungalows bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Abreise

Vor Abreise sind persönliche Gegenstände zu entfernen und der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Geschirr lagern Sie bitte sauber in den Schränken. Der Bungalowschlüssel um 10 Uhr in der Rezeption abzugeben. Bei einer Überziehung der Abreise von mehr als 30 Minuten behalten wir uns die Berechnung einer weiteren Übernachtungsgebühr vor.

Rücktritt und Nichtanreise

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei uns. Bis zum Reservierungsbeginn Ihrer Buchung können Sie sich durch einen Dritten ersetzen lassen. Treten Sie vom Vertrag zurück, berechnen wir eine Entschädigung wie folgt:

- Vom Tag der Bestätigung bis zum 32. Tag vor Anreise 10,00 €
- bis 31 Tage vor Anreise – 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Anreise – 40 % des Mietpreises
- bis 16 Tage vor Anreise – 50 % des Mietpreises
- bis 8 Tage vor Anreise – 60 % des Mietpreises
- bis 0 Tage vor Anreise – 75 % des Mietpreises

Wir behalten uns den Anspruch auf den vollen Buchungspreis vor, wenn:

- Sie Ihre Reise nicht antreten und wir hierüber keine Kenntnis haben *oder*
- Sie erst am Anreisetag absagen und höhere Gewalt nicht vorliegt.

Sollten Sie am Anreisetag nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 12 Stunden ohne Benachrichtigung als gekündigt und das Objekt steht wieder zur freien Verfügung. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

Wichtige Hinweise & Vertragsbestimmungen für die Anmietung unserer Unterkünfte

Auszüge aus der Hausordnung

Campingplatzordnung

Mit Betreten unseres Platzes erkennen Sie unsere Hausordnung an. Diese hängt an den Eingängen und in der Rezeption aus. Bei Verstößen gegen unsere Hausordnung ziehen wir grundsätzlich unseren Vertragspartner (Mieter) zur Verantwortung. Sie finden alle Ordnungen und Vorschriften auch unter www.helenesee.de.

„Corona“ – Covid-19

Auf dem gesamten Gelände gelten die bundesweiten Abstandsregelungen von derzeit 1,50m. Bitte beachten Sie die Hust- und Niesetikette, sowie die allgemeinen Vorgaben zur Händehygiene. Bitte informieren Sie sich kurz vor der Anreise über aktuelle Maßnahmen und Verordnungen für Ihr Bundesland sowie für Ihr Reiseziel.

Feuer / Grillen

Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände verboten. Grillen ist ausschließlich Übernachtungsgästen unter Beachtung der gültigen Waldbrandwarnstufe und nur auf den vorhergesehenen Grillplätzen gestattet. Das Betreiben von Shishas jeder Art ist untersagt.

Glasverbot

Bitte beachten Sie, dass auf dem gesamten Gelände Glasverbot herrscht. Eine Ausnahme besteht in den Bungalows, solange dieses in den Objekten verbleibt. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Promenade und den Strand.

Hunde- und Katzenverbot

Bitte beachten Sie, dass in allen Objekten und in einigen Bereichen unserer Anlage Hunde- und Katzenverbot besteht.

Parken / Zufahrt Pkw

Das Befahren des Parks in Schrittgeschwindigkeit ist zum Be- und Entladen außerhalb der Ruhezeiten für max. 1 Stunde möglich. Kraftfahrzeuge werden auf dem separaten Parkplatz abgestellt, das Parken auf den Campingflächen ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Parkgebühr beinhaltet keinen Versicherungsschutz.

Bei Waldbrandwarnstufe sind besondere Hinweise zu beachten, siehe Campingplatzordnung. Für Verstöße und daraus resultierende Personen- und/oder Sachschäden haftet grundsätzlich der Verursacher.

Platzwarte / Security

Unsere Platzwarte sorgen für Ihr Wohlbefinden. Bei Ruhestörungen, Havarien u.ä. erreichen Sie wie folgt Hilfe:

Platzwart: (0151) 239 79 541

Security: (0174) 862 70 81

Unsere Platzwarte und Security sind im Interesse aller Gäste angewiesen, unsere Platzregeln sowie insbesondere die Corona-Maßnahmen durchzusetzen und sind berechtigt, Verwargelder für die Einhaltung einzuziehen bzw. Platzverweise auszusprechen. Wer sich nicht an unsere Platzregeln hält, muss das Gelände unverzüglich verlassen.

Ruhezeiten, Lautstärke und Rücksichtnahme

Auf dem gesamten Gelände herrscht Mittagsruhe von 13 – 15 Uhr, Abendruhe ab 20 Uhr und Nachtruhe ab 22 Uhr. Der Betrieb von Musikanlagen in störender Lautstärke ist nicht gestattet. Der Einzug von Abspiegelgeräten sowie die Erhebung eines Verwargeldes durch Abzug von der Kautions liegt bei Ruhestörungen u.ä. im Ermessen der Security. Militante Symboliken sowie jedwede Art von Flaggen sind unerwünscht.